

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Seewald	-0	info@havelland-flaeming.de	YF04_p	06.11.2015

Protokoll

der 04. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 05. November 2014

Teilnehmer:

Anwesend:

Herr Ortwin Baier
Herr Michél Berlin
Herr Wolfgang Blasig
Herr Gerhard Enser
Frau Ilona Friedland
Herr Detlef Gärtner
Herr Axel Heinzl-Berndt
Herr Pertti Hermannek
Frau Herzog-von der Heide
Herr Andreas Igel
Herr Jann Jakobs
Herr Winand Jansen
Herr Peter Kaminski
Frau Anja Knoppke
Herr Marcus Krause
Frau Kerstin Murin
Herr Klaus Rocher
Herr Dr. Harry Rackwitz
Frau Michaela Schreiber
Herr Ralf Schwarzer

Herr Wolfgang Schütt
Herr Dr. Harald Sempf
Herr Claus Wartenberg
Herr Torsten Zado

Abwesend:

Herr Detlef Fleischmann
Herr Friedrich Wilhelm Garn
Herr Michael Grubert
Frau Klabunde-Quast
Herr Wolfhard Kirsch
Herr Bernd Kreykenbohm
Herr Uli Krieg
Herr Reinhard Mirbach
Herr Bodo Oehme
Herr Arne Raue
Herr Thomas Schmidt
Herr Stefan Schneider
Herr Dr. Burkhard Schröder
Herr Ronald Seeger
Herr Dirk Stieger
Frau Dr. Dietlind Tiemann

Beratende Mitglieder:

Frau Bettina Kuberka
Herr Burkhard Voß
Herr Jens Werthwein

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Ort: Rathaus Ludwigsfelde, Rathaussaal
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Beginn/Ende: 16:04 Uhr/17:14 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die vierte Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die Regionalräte, die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste. Er übergibt das Wort an Herrn Andreas Igel, Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde als den heutigen Gastgeber.

Herr Igel stellt sich als neuer Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde vor. In seiner Amtszeit möchte er den Gewerbestandort Ludwigsfelde weiterentwickeln und verstärkt Unternehmen mit einer hohen Fertigungstiefe in der Stadt ansiedeln. Ein weiteres Aufgabenfeld wird die Schaffung neuen Wohnraums sein, da die Stadt einen hohen Ansiedlungsdruck junger Familien aus Berlin und Potsdam verspürt. In diesem Zusammenhang soll die vorhandene Infrastruktur erweitert und der ÖPNV gestärkt werden. Aufgrund der begrenzten Fläche der Stadt besteht nur ein kleines Ausbaupotenzial für erneuerbare Energien. Dennoch sollen die vorhandenen Chancen genutzt werden, die in dem kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Ludwigsfelde beschrieben werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Igel für die freundlichen Begrüßungsworte sowie für die Gastfreundlichkeit. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung vom 16.07.2015

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 16.07.2015.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 16.07.2015.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnungspunkt 3: Aufnahme weiterer beratender Mitglieder der Regionalversammlung

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass neben den Anträgen der Bürgerinitiative Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e. V vom 30.07.2014 und der Bürgerinitiative Freier Wald e.V. vom 19.09.2014 neu ein Antrag vom Bundesverband WindEnergie e.V. – Landesverband Ber-

lin/Brandenburg am 10.08.2015 eingegangen sei. Der Bundesverband WindEnergie e.V. sei daraufhin am 28.08.2015 aufgefordert, sich bis zum 29.05.2015 zu äußern, inwieweit der BWE die vom Regionalvorstand am 29.05.2015 aufgestellten Kriterien für die Aufnahme als beratendes Mitglied erfülle. Ein Antwortschreiben des Antragstellers sei nach Versand der Sitzungsunterlagen am 29.10.2015 bei der Planungsstelle eingegangen und wurde mit Schreiben vom 30.10.2015 den Mitgliedern der Regionalversammlung zugesandt.

Weiter erläutert er das bisherige Verfahren, demnach die Regionalversammlung am 16.12.2014 die Anträge zur Beratung an den Vorstand verwiesen habe. Am 29.05.2015 habe sich der Vorstand auf Kriterien verständigt, die weitere beratende Mitglieder als Aufnahmevoraussetzung erfüllen sollen. Mit Schreiben vom 15.06.2015 seien anschließend die Antragsteller aufgefordert worden, Stellung zu nehmen, ob und inwieweit sie diese Kriterien erfüllen. Die Antragsteller Waldkleeblatt (19.06.2015) und Freier Wald (25.06.2015) hätten fristgemäß Stellung genommen. Die Anträge und Stellungnahmen seien den Regionalräten mit der Einladung zur 3. Sitzung am 16.07.2015 übergeben worden.

In der 3. Sitzung der Regionalversammlung erfolgte keine Abstimmung über die Anträge der Bürgerinitiativen, jedoch sei zu den vom Vorstand gewählten Aufnahmekriterien grundsätzlich Zustimmung ausgedrückt worden. Der Vorstand sei anschließend beauftragt worden, zu prüfen, ob kleine Gemeinden als beratende Mitglieder in die Regionalversammlung aufgenommen werden können und gegebenenfalls die Kriterien dahingehend ergänzt werden müssten. Gleichzeitig sei eine rechtliche Prüfung durch die Anwaltskanzlei Quaas & Partner veranlasst worden. Der Schriftsatz der Anwaltskanzlei Quaas & Partner lege seit 15.09.2015 vor, in deren Ergebnis festgestellt werde, dass eine Aufnahme kleiner Gemeinden als beratende Mitglieder der Regionalversammlung rechtlich unzulässig ist.

Der Regionalvorstand habe daraufhin in seiner Sitzung am 16.10.2015 darauf verzichtet, die Kriterien zu ändern. Eine Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung sei nicht gefasst worden.

Frau Bürgermeisterin Schreiber merkt an, dass sie keine Einwände gegen die Aufnahme der genannten Antragssteller als beratendes Mitglied habe. Sie rege an, dass die Anträge nach Posteingang zu bewerten seien, da sie vermeiden wolle, dass die Regionalversammlung als einseitig beratend gelte.

Der Vorsitzende teile die Auffassung zur Vorgehensweise und stimme dem zu. Er bittet die Mitglieder um Abstimmung über die Anträge zur Aufnahme weiterer Mitglieder der Regionalversammlung.

Aufnahme der Bürgerinitiative Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e. V

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	13
Enthaltungen:	2

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Aufnahme der Bürgerinitiative Freier Wald e.V. Kallinchen

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 1

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Aufnahme des Bundesverbandes WindEnergie e.V. – Landesverband Berlin/Brandenburg

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 21
Enthaltungen: 2

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

- Herr Bürgermeister Rocher erscheint zur Regionalversammlung -

Tagesordnungspunkt 4: Projektarbeit

- Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt WindReg
- Interessenbekundung zur Fortsetzung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“
- Abschluss des Projekts NaLaMa-nT - mündlicher Bericht

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter zu Wort.

4.1 Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt WindReg

Der Planungsstellenleiter verweist darauf, dass das WindReg Projekt bereits in der vergangenen Sitzung vorgestellt worden sei. Die Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 15.06.2015 der Durchführung des Projektes zugestimmt. Nach erfolgreicher Teilnahme an der ersten Stufe des Antragsverfahrens wurde am 13.07.2015 ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Regionalversammlung wurde am 16.07.2015 über die Antragstellung und allgemeine Inhalte des Projektes informiert. Das Projekt wurde allgemein befürwortet.

Der Regionalvorstand wurde am 16.10.2015 darüber informiert, dass für die Durchführung des Projektes die Erhebung einer Umlage in Höhe von 1.958 Euro je Mitglied und Jahr erforderlich ist. Der Vorstand informiert die Regionalversammlung mit der Informationsvorlage I-04/04/01 über den Sachstand.

Über den Förderantrag ist noch nicht abschließend entschieden worden. Aber nach dem bisherigen Stand der Bewertung werde das Projekt nicht zur Förderung empfohlen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Umlage zunächst intern bei den kreisfreien Städten der Planungsgemeinschaft geklärt werden müsse. Aber zuvor sollte zunächst abgewartet werden wie das Projekt abschließend vom Fördermittelgeber bewertet wird.

Frau Bürgermeisterin Schreiber bittet um eine inhaltliche Auseinandersetzung zum Projekt

WindReg. Laut dem Protokoll der letzten Regionalversammlung, bei der das Projekt bereits vorgestellt wurde, soll mit dem Projekt in Kooperation mit Projektpartnern im Ostseeraum unter anderem ergründet werden, welche Beteiligungsmöglichkeiten bestünden und was man von seinen Nachbarn lernen könne. In der Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 4.1 hingegen wird beschrieben, dass es darum ginge, wie die Akzeptanz gegenüber der Windenergie verbessert werden könne. Sie bezweifelt, dass es sich um einen offenen Dialogprozess handle, wie es den Regionalräten ursprünglich vermittelt wurde. Daher werde die Stadt Zossen gegen das Projekt stimmen. Frau Schreiber bittet die anderen Regionalräte um ihre Meinung zum Projekt.

Herr Hermannek weist darauf hin, dass es eine neue Richtlinie des Ministeriums für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Förderung des Eigenanteils bei Interreg-Projekten gäbe. Demnach könne der Eigenanteil zu 80% vom Land getragen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Projekt vorliegen und bittet um Abstimmung, ob das Projekt WindReg inhaltlich weiterentwickelt werden soll bis eine abschließende Entscheidung über das Projekt vom Fördermittelgeber getroffen werde.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

4.2 Forstsetzung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“

Der Planungsstellenleiter führt aus, dass für die Umsetzung des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes mit Fördermitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE) bei der regionalen Planungsstelle seit März 2013 ein Regionaler Energiemanager beschäftigt sei, der auch Kommunen bei der Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen unterstütze.

Mit Schreiben vom 01.10.2015 hat das MWE mitgeteilt, die Förderung der Maßnahme weitere 3 Jahre bis März 2019 fortführen zu wollen. Für die Fortführung der Maßnahme sei die Erhebung einer Umlage in Höhe von 2.250 Euro je Mitglied und Jahr erforderlich. Eine Zustimmung zur Durchführung des Projekts hat die Landesplanungsbehörde mit E-Mail vom 23.10.2015 in Aussicht gestellt.

Herr Schütt bittet um Information, was in den vergangenen 2 ½ Jahren im Rahmen des Projektes erreicht wurde.

Der Planungsstellenleiter erwähnt beispielhaft das Mitwirken des regionalen Energiemanagers bei der Erarbeitung von kommunalen Klimaschutzkonzepten und das Ausrichten mehrerer Veranstaltungen, unter anderem eine regionale Energiekonferenz zum Thema Mobilität. Außerdem befasse sich der regionale Energiemanager mit der Förderung von Nahwärmenetzen und unterstützt die konkrete Planung von zwei Nahwärmeprojekten in Baitz und Borne.

Der Vorsitzende bittet um einen ausführlichen Tätigkeitsbericht für die nächste Regionalversammlung.

Herr Hermannek ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch dargelegt werden soll, wie die nächsten drei Jahre der Projektlaufzeit inhaltlich gestaltet werden können.

Herr Bürgermeister Rocher fragt nach, wie die Umlage finanziert werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass nur die Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft für die Umlage aufkommen müssen. Die Mitglieder sind die drei Landkreise sowie die beiden kreisfreien Städte.

4.3 Abschluss des Projekts NaLaMa-nt - mündlicher Bericht

Frau Stöck (Mitarbeiterin der Planungsstelle) erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse des Projektes NaLaMa-nt. Das Projekt zeige anhand von Modellierungen die Veränderungen in den Fachbereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bis 2070. Dabei würden in den jeweiligen Fachbereichen drei Entwicklungspfade betrachtet – der Referenz-, der Biodiversitäts- und der Klimaschutzpfad.

Im Ergebnis sei für die Landwirtschaft hinsichtlich der zu erwartenden Erntemenge an Acker- und Grünlandprodukten der Referenzpfad führend, gefolgt von Biodiversitäts- und Klimaschutzpfad. Demnach sei sowohl im Biodiversitäts- als auch im Klimaschutzpfad mit Einkommensverlusten zu rechnen. Ferner würden im Referenzpfad zukünftig die sog. Leistungen (Marktleistung + Förderprämie) über den Kosten liegen, d.h. es könne weiterhin Landwirtschaft wirtschaftlich betrieben werden. Allerdings sei dies weder heute noch zukünftig im Fläming ohne Prämienzahlung möglich.

Im Bereich der Forstwirtschaft würde der zu erwartende Temperaturanstieg zu steigender Trockenstressgefährdung der Bäume, Zunahme von wärmeliebenden Schadinsekten und erhöhter Waldbrandgefahr führen. Eine weitere Folge des Temperaturanstiegs sei die zunehmende Wasserknappheit und damit verbundene Abnahme der Grundwasserneubildung. Dies führe zu einem erhöhten Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft. Fraglich sei, ob der Bewässerungsbedarf durch die Grundwasserneubildung gedeckt werden könne. Für die Forstwirtschaft führe die Temperaturzunahme zu einem erhöhten Trockenstress der Bäume. Empfehlung seitens der Wissenschaft wäre einen Waldumbau voranzutreiben, der auf eine Vermeidung von Trockenstress und eine Humusstabilisierung ausgerichtet sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen zu den Projektergebnissen. Sobald die Einladung zur Abschlussveranstaltung vorliegt, werde sie an die Regionalräte weitergeleitet.

Herr Hermannek fragt nach, ob im Rahmen des Projektes nur die konventionelle Landwirtschaft untersucht wurde.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage mit ja.

Tagesordnungspunkt 5: Regionalplan Havelland-Fläming
mündlicher Bericht über vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter zu Wort.

Der Planungsstellenleiter stellt fest, dass mit der Veröffentlichung am 30.10.2015 im Amtsblatt des Landes Brandenburg der Regionalplan rechtswirksam geworden sei. Man habe soweit alle wichtige Planzeichen aufgebraucht und überlege nun, wie die Arbeit am Regionalplan fortgesetzt werden könne. Aktuell befasse man sich mit zwei Themen. Für den vorbeugenden Hochwasser-

schutz liegen wesentliche digitale Daten vor, die nun auch für den Regionalplan genutzt werden können. Mit den vorhandenen Daten könnten Festlegungen zur Ausweisung von Gefährdungs- und Risikobereichen getroffen werden. Diesbezüglich habe man um Stellungnahmen der unteren Wasserbehörden gebeten, die zunächst keine grundsätzlichen Einwände vortragen. Ein weiteres Thema betrifft die Flächensicherung landwirtschaftlicher Flächen. Die Änderung der Landnutzung erfolgt in der Regel zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Bislang fehle es auch an fachgesetzlichen Planungsinstrumenten. Um sich auf Klimaveränderungen langfristig einstellen zu können, ist es sinnvoll, die Empfindlichkeit landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf ein wachsendes Ertragsminderungsrisiko räumlich konkret zu differenzieren und darzustellen. Auf der Basis einer solchen Differenzierung können weniger empfindliche, klimawandelrobuste Flächen wirksam geschützt und Maßnahmen für den langfristigen Erhalt der Bewirtschaftung von potenziell gefährdeten, klimawandelsensiblen Flächen entwickelt werden. Auch hierzu wurden die entsprechenden Fachämter um Stellungnahme gebeten, die den Ansatz der landwirtschaftlichen Flächensicherung begrüßen.

Der Vorsitzende konstatiert, dass mit dem rechtskräftigen Regionalplan eine Planungsgrundlage für einen geordneten Ausbau der Windenergienutzung nun vorliege. Er stellte wiederholt dar, dass ohne einen Regionalplan vermehrt Windkraftanlagen in der Region errichtet werden könnten.

Frau Bürgermeisterin Schreiber möchte wissen, ob es einen Plan B gäbe für den Fall, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 11.9.2015 sich auch in zweiter Instanz durchsetzen werde. Demnach sei der Regionalplan aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. Der Landesentwicklungsplan sei aber unzulässiger Weise rückwirkend wieder in Kraft gesetzt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Regionale Planungsgemeinschaft die Aufgabe habe einen Regionalplan zu erarbeiten. Diese Aufgabe sei erfüllt. Derzeit sehe er keinen Anlass für Überlegungen für den Fall, dass der Landesentwicklungsplan vor Gericht wiederholt scheitern sollte.

Frau Bürgermeisterin Schreiber sehe nur die Chancen einen unkontrollierten Ausbau der Windenergienutzung entgegenzuwirken, in dem man Flächennutzungspläne mit Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung ausweise. Diese seien auch dann wirksam, wenn der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan keinen Bestand haben sollten.

Tagesordnungspunkt 6: Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg mündlicher Bericht

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter um Ausführungen.

Der Planungsstellenleiter erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B).

Insgesamt würde die Befragung ein breites Meinungsbild und die verschiedenen Interessenlagen der Stellungnehmer widerspiegeln. Ferner zeige sich, dass die Reaktionen aus Berlin deutlich positiver ausfielen als aus Brandenburg.

Zu den Festlegungen des LEP-BB, die eher kritisch angesehen würden, seien der Verzicht auf die Festlegung von zentralen Orten der Nahbereichsstufe, die Einschränkungen der Siedlungsentwicklung durch die zusätzliche Entwicklungsoption, die ungenügende Differenzierung zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum, das Konzentrationsgebot im großflächigen

Einzelhandel, das nach Meinung der Stellungnehmer weder die Verfügbarkeit von Versorgungsangeboten stärke noch zur Bündelung von Verkehrsleistungen führe, sowie der weitgehende wirkungslose kulturlandschaftliche Handlungsansatz genannt worden. Zu den eher akzeptierten Festlegungen des LEP B-B gehören die gewerblichen Vorsorgestandorte, der multifunktionale Freiraumverbund sowie der Hochwasserschutz.

Abschließend weist der Planungsstellenleiter auf die Dialogveranstaltung am 17.11.2015 in Berlin hin.

Tagesordnungspunkt 7: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen zugeleiteten Anfragen vorliegen.

- Herr Bürgermeister Baier verlässt die Regionalversammlung -

Tagesordnungspunkt 8: Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es dieses Jahr keine weitere Regionalversammlung mehr geben werde. Die Sitzungstermine für das kommende Jahr werden im Dezember abgestimmt und mit der Einladung zur nächsten Regionalversammlung an die Regionalräte versandt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der 4. Regionalversammlung um 17:14. Er wünscht allen einen angenehmen Heimweg.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Stefan Seewald
für das Protokoll